



MAG. NORBERT DARABOS
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT

S91143/67-PMVD/2011

XXIV. GP.-NR

6. Juni 2011

8154 /AB

-7. Juni 2011

Frau

Präsidentin des Nationalrates

zu 8252 /J

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Huber, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. April 2011 unter der Nr. 8252/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Drogenkonsum beim österreichischen Bundesheer" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend und zu 8 bis 10:

Es ist mir wichtig darauf hinzuweisen, dass während des Grundwehrdienstes intensive Präventionsarbeit geleistet wird. In diesem Zusammenhang gibt es folgende Maßnahmen und Angebote beim Österreichischen Bundesheer: Eigene Broschüren, verpflichtende Fortbildungskurse „Suchtprävention und –bekämpfung“ für Zugskommandanten und Sanitätspersonal, spezielle Ausbildungsblöcke zum Thema „Suchtprävention und –bekämpfung“ an der Heeresunteroffiziersakademie und an der Militäarakademie, Präventionsarbeit durch sanitätsdienstliches Personal während des Grundwehrdienstes, Kooperation mit Jugendbetreuungseinrichtungen, Mitarbeit des Ressorts in der Bundesdrogenkoordination.

Zu 1:

Ja.

Zu 2:

Für 2008 verweise ich auf meine Anfragebeantwortung vom 19. März 2009 (Nr. 753/AB zu Nr. 714/J). Im Jahr 2009 843 und im Jahr 2010 687.

Zu 3, 4 und 7:

Bei jeder positiven Befundung erfolgt eine Mitteilung über den Verdacht des Suchtmittelmissbrauchs an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde als Gesundheitsbehörde, sowie eine Prüfung auf Abhängigkeitssymptome. Sollte Suchtabhängigkeit vorliegen, wird eine vorzeitige Entlassung veranlasst. Liegt einmaliger oder unregelmäßiger Missbrauch von Suchtmitteln vor, erfolgt eine laufende Betreuung, wobei auch unangekündigte Tests durchgeführt werden.

Zu 5:

Im Jahr 2009 ein Fall in Niederösterreich, Salzburg und Kärnten. Im Jahr 2010 ein Fall in Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Kärnten.

Zu 6:

Nein.

|aid Nulle|